

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 10 (1903)

Heft: 21

Artikel: Seidenwaren in Siam

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

90 Cents bis 1.50 Doll. per Meter. Seidene, mit Wolle gemischte Stoffe kommen fast ausschliesslich aus Frankreich (Import 54,400 Doll.). In die Bandeinfuhr, welche 135,200 Doll. betrug, teilen sich Frankreich, Deutschland, Italien und England. Seidenspitzen werden in der Hauptsache aus Frankreich bezogen. Ganz seidene und halbseidene Hals- und Taschentücher gehen in der Einfuhr gewaltig zurück; der Import belief sich im Jahre 1902 auf 90,600 bzw. 182,000 Doll. gegen 177,800 und 61,000 Doll. im Vorjahr. In diesem Artikel machen sich namentlich Frankreich und Japan Konkurrenz; Japan liefert meist weisse, einfarbige Ware zum Preise von 6 bis 60 Franken das Dutzend, während Europa in der Regel mehrfarbige Tücher in der Preislage von 20 bis 120 Franken importiert.

In die Einfuhr von Näh- und Stickseide teilen sich Frankreich und Deutschland; der Einfuhrwert stellte sich auf 87,300 Doll.

Die schweizerische Einfuhr nach Argentinien wird von unserer Handelsstatistik wie folgt ausgewiesen:

	1902	1901
Ganzseidene Stoffe	Fr. 775,300	1,027,600
Halbseidene Stoffe	" 254,700	230,400
Shawls, Tücher	" 177,000	265,200
Bänder	" 160,400	140,900
Beuteltuch	" 52,000	34,400
Näh- und Stickseide	" 55,100	72,800

Die Seidenindustrie in Spanien. — Die Seidenzucht macht in Spanien keine Fortschritte. In der Provinz Valencia müssen die Maulbeeräume immer mehr der besseren Ertrag abwerfenden Orangenkultur weichen; die Spinnereien werden meist noch nach veralteter Methode betrieben. Der Ertrag der spanischen Seidenernte beziffert sich seit mehreren Jahren auf rund 80,000 kg. Die Seidenproduktion des Landes vermag somit den Bedarf der Weberei, der auf etwa 200,000 kg. veranschlagt wird, bei weitem nicht zu decken. Rohseide wird hauptsächlich aus Frankreich (ca. 70 %), dann aus Asien und Italien bezogen.

Die Zahl der Zwirnspindeln beträgt 20,900. Die Produktion der Zwirnerei ist ebenfalls ungenügend, denn aus Frankreich, Italien, England, Deutschland, der Schweiz und Oesterreich wird Seidenzwirn in grossen Mengen eingeführt.

Die Weberei hat durch den Verlust der Kolonien einen harten Schlag erlitten; sie macht grosse Anstrengungen, um ihren Absatz im Inland zu vergrössern. Die Einfuhr von Seidenwaren aus Frankreich, Japan, Deutschland, Italien und der Schweiz hat trotzdem nicht nachgelassen. Die spanische Seidenstoffweberei kann sich in technischer Beziehung mit der Fabrikation in den andern Ländern nicht messen; die Färberei lässt ganz besonders zu wünschen übrig. Die Zahl der mechanischen Stühle beläuft sich auf 2873, die Zahl der Handstühle ist grösser, doch fehlen zuverlässige Angaben. Die Seidenweberei ist namentlich in den Provinzen Valencia, Barcelona und Murcia zu Hause.

Seidenwaren in Chile. — Dem Moniteur officiel du commerce ist zu entnehmen, dass die Gesamteinfuhr von Seidenwaren im Jahr 1902 die Summe von 2,546,000 Piaster ausmachte. Der Anteil Frankreichs belief sich auf 1,050,000 Piaster; dann folgen Deutschland mit 736,000 und England mit 622,000 Piaster. Aus Lyon wurden Futterstoffe im Wert von 447,000 Piaster eingeführt, aus Deutschland für 250,000 Piaster. In den Import von Halbseidenstoffen teilen sich Frankreich mit 257,700, England mit 123,700, Deutschland mit 119,500 und Italien mit 5,500 Piaster.

Die schweizerische Einfuhr wird nicht besonders ausgeschieden, doch ergibt sich aus unserer Handelsstatistik, dass der schweizerische Export immerhin nicht unbedeutend ist; er betrug in den Jahren

	1902	1901
Reinseidene Gewebe	Fr. 201,700	127,700
Halbseidene Gewebe	" 28,500	47,000
Shawls, Tücher etc.	" 35,500	50,000
Bänder	" 93,500	67,100

Seidenwaren in Siam. — Die Einfuhr von Seidenwaren belief sich nach der siamesischen Handelsstatistik im Jahr 1902 auf 2,224,266 Tikals (1 Tikal = Fr. 3.10). Es werden speziell genannt seidene Lendentücher 209,608 Tikals, seidene Schnittwaren, besonders Sarongs und Umschlagtücher 1,728,813 T., andere Seidenwaren 196,349 T. und halbseidene Schnittwaren 89,496 T. Sarongs und Umschlagtücher werden fast ausschliesslich aus Japan importiert; aus Deutschland wurden „andere Seidenwaren“ im Wert von 17,840 Tikals bezogen.

Gesetzliche Arbeitszeit in Fabriken in Frankreich.

Das Gesetz vom 30. März 1900 schreibt für Fabriken, in denen Frauen und Kinder beschäftigt sind — also für alle Betriebe der Seidenindustrie — eine Verkürzung der bis dahin elf Stunden betragenden Arbeitszeit vor. Am 30. März 1902 wurde die Arbeitsdauer auf 10½ Stunden herabgesetzt und zwei Jahre später, am 30. März 1904, wird die zehnständige gesetzliche Arbeitszeit eingeführt werden. Zu dieser wesentlichen Einschränkung kommt noch der Umstand hinzu, dass eine ganze Anzahl von Etablissements auf dem Lande den Betrieb an Samstag Nachmittagen ganz oder teilweise einstellen, um den meist weit weg wohnenden Arbeitern Gelegenheit zu geben, den Sonntag in der Familie zu verbringen; während der Woche schlafen die Arbeiter in eigens von der Fabrik eingerichteten Räumen, oder sie mieten sich in unmittelbarer Nähe der Anstalt ein.

Zehn Stunden tägliche Arbeitszeit und nur sechs oder sieben Stunden am Samstag ergibt eine Arbeitswoche von 56 bis 57, statt der vom Gesetz zugelassenen 60 Stunden; die Leistungsfähigkeit der Fabriken würde auf diese Weise ungebührlich verringert und die Folge wären überdies empfindliche Lohnreduktionen. So hat denn, wie das „B. d. S.“ berichtet, die Konferenz der Handelskammer-Präsidenten in Paris am 5. Mai 1902 den Wunsch geäussert, es möchte die Arbeitszeit nicht für den einzelnen